

Öffentliche Auflage
Gesamtrevision Nutzungsplanung

Im Sinne von Art. 17 ff des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 21. Mai 2014 (Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1) liegen während 30 Tagen, vom 8. November 2023 bis 11. Dezember 2023, zur öffentlichen Auflage auf:

- Zonenplan Siedlung vom 2. November 2023
- Zonenplan Landschaft vom 2. November 2023
- Bau- und Zonenreglement vom 2. November 2023

Gegen die oben genannten Unterlagen kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Dallenwil schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden.

Die Änderungen des Fusswegplanes vom 2. November 2023 sind im Sinne von Art. 19 ff des kantonalen Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über Fuss- und Wanderwege (Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz, kFWG, NG 614.1) während 30 Tagen, vom 8. November 2023 bis

11. Dezember 2023, öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist können stimmberechtigte Personen sowie die gemäss dem Verwaltungsrechtspflegegesetz Legitimierten schriftlich und begründet Einwendungen, Anregungen und Vorschläge beim Gemeinderat einreichen.

Während der obigen Auflagefrist liegen zur Information auf:

- Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung und Teilrevision des Fusswegplanes vom 2. November 2023
- Vorprüfung Baudirektion vom 2. Mai 2022
- Abschluss Vorprüfung Baudirektion vom 25. Oktober 2023

Alle Planunterlagen, Reglemente und Berichte können bei der Gemeindeverwaltung Dallenwil, Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil, während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf der Gemeindefwebseite (www.dallenwil.ch) einsehbar.

Dallenwil, 8. November 2023

GEMEINDERAT DALLENWIL